Wolfgang Clement:

„Das wäre eine neue Perversion des Denkens: In dieser miesen Wirtschaftslage holen wir uns das Geld ausgerechnet bei den Arbeitslosen."

Spiegel 38/1981 S. 20
zu Berichten über Kürzungen beim Arbeitslosengeld.

■ Annelie Buntenbach ■ Sozialexpertin der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Heraufsetzung des Rentenalters auf 67:

Länger arbeiten ohne Job

Die Menschen werden erfreulicherweise immer älter – dann sollen sie auch länger arbeiten. So schlüssig dies auf den ersten Blick aussieht, so absurd wird es, wenn man genauer hinschaut.

Wo sind die Jobs?

Die Arbeitsmarktlage ist katastrophal, insbesondere Ältere haben keine Chance, einen neuen Job zu finden. In den Unternehmen herrscht Jugendkult, sie stellen lieber junge, olympiareife Leute ein, die zudem billiger zu haben sind. Ältere Erfahrene bleiben dabei auf der Strecke. Nicht einmal die Arbeitsämter scheinen inzwischen noch einen Pfifferling für ihre Zukunft zu geben – sie machen erst gar keine Angebote mehr, sondern beschränken ihre zugegebenermaßen zu knappen Mittel auf diejenigen, die kurzfristig wieder vermittelbar scheinen.

Wer schafft es gesund bis zur Rente?

Schon jetzt klafft eine eklatante Lücke zwischen dem realen und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter – sehr viele müssen schon früher ausscheiden, weil sie keinen Job mehr finden oder gesundheitlich nicht mehr können. Nur ein Beispiel: Von denjenigen, die im Bauhauptgewerbe arbeiten, erreichen im Moment nur 4% die Regelaltersrente mit 65 Jahren. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gäbe es im Arbeits- und Gesundheitsschutz also alle Hände voll zu tun, wenn überhaupt die 65 nicht nur auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit erreicht werden sollen. Statt sich aber darum erst einmal zu bemühen, soll auf dem Papier noch einmal erhöht werden – auf 67.

Länger arbeiten oder länger arbeitslos?

Von einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit kann also keine Rede sein – zwei Jahre später in Rente trifft den Sachverhalt eher, das soll der Versicherung aus der Patsche helfen. Die Betroffenen werden in die Armutsfalle gedrängt, weil sie nicht einmal mehr gegen Abschläge vor 64 in Rente gehen können, aber trotzdem keinen Job finden. Das bedeutet eine lange Phase von Arbeitslosigkeit und, wenn die Agenda 2010 durchkommen sollte, unter erheblich verschlechterten Bedingungen.

Auch wer jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, droht nach längstens 18 Monaten auf Sozialhilfeniveau abzustürzen – und wird dann gezwungen sein, die Rücklagen für den Lebensabend schon vorher zu verbrauchen. Großbritannien ist uns auf diesem Weg einige Jahre voraus – hier gibt es schon jetzt ein erhebliches Wohlstandsgefälle im Alter. Länger leben ist eine ausgezeichnete Sache, aber nicht in Armut, sondern in Würde.

■ Maria Klein-Schmeink ■ Grüne Ratsfraktion Münster

Solidarische Krankenversicherung erhalten

Unser Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich teuer und trotzdem im Umgang mit chronischen Krankheiten von mäßiger Qualität.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren schon einige Schritte unternommen und wird weitere einleiten, um die Effizienz und Qualität zu verbessern. Besonders die Stärkung von Patientenrechten, die bessere Verzahnung der verschiedenen Versorgungsbereiche und den Ausbau der Prävention haben wir Grünen auf die Tagesordnung gesetzt.

Das eigentliche Problem der gesetzlichen Krankenversicherung liegt aber auf der Einnahmeseite. So ist der Anteil der Kosten der gesundheitlichen Versorgung am Bruttoinlandsprodukt seit Jahren nicht gestiegen, obwohl es sich um einen sehr personalintensiven Bereich handelt. Immer weniger Beitragszahler schultern die Kosten. Gleichzeitig hat der Bund durch viele Maßnahmen das Finanzvolumen immer wieder belastet, zuletzt durch niedrigere Beiträge, die für Arbeitslose abgeführt werden.

Politik muß jetzt dafür sorgen, dass die gesetzliche Krankenversicherung auf eine breitere Basis gestellt wird. Dazu brauchen wir den Mut zu einer Bürgerversicherung, die alle Bürger und alle Einkommensarten einbezieht. Selbständige, Beamte und Abgeordnete gehören in die GKV. Die wirtschaftlich besser Gestellten können heute vollständig auf günstigere Privatversicherungen ausweichen, während der Lastenausgleich zugunsten von Familien und chronisch Kranken nur von den Normalverdienern gezahlt wird.

Um kurzfristig den Anstieg der Krankenversicherungskosten zu bremsen, muß die Einnahmeseite durch die Einbeziehung von Einkommen aus Vermietung, Verpachtung und Vermögen gestärkt werden und die Beitragsbemessungsgrenze muß angehoben werden. Dabei dürfen die mittleren Einkommen nicht weiter belastet werden. Die Anhebung der Tabaksteuer macht Sinn, denn sie steuert das Verbraucherverhalten im Sinn einer Vermeidung von Gesundheitsrisiken. Die kostenfreie Mitversicherung von Ehe- und Lebenspartnern, ohne dass diese Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, sollte durch ein Splittingverfahren für das anzurechnende Einkommen ersetzt werden. Dies ist auch im Sinne einer unabhängigen Existenzsicherung der Frauen besser.

Eine Entlastung der Krankenversicherung von versicherungsfremden Leistungen ist sinnvoll, wenn deren Steuerfinanzierung gesichert ist. Dagegen belasten etliche Sparvorschläge einseitig die Kranken. Die Einführung von Praxisgebühren und höhere Zuzahlungen oder die von der CDU vorgeschalgene Ausgliederung der Zahnbehandlungskosten führen eher dazu, dass Versicherte notwendige Behandlungen nicht wahrnehmen oder soweit verschieben, dass erhebliche gesundheitliche und finanzielle Folgeprobleme damit verbunden sind. Das Bemühen um Gesundheitsvorsorge und -förderung insbesondere auch in den Bevölkerungsgruppen mit höheren Armuts- und Gesundheitsrisiken würde unterlaufen. Die in der Agenda 2010 genannte Ausgliederung des Krankengeldes verlagert Kosten einseitig auf die ArbeitnehmerInnen.

Langfristig wird dem Gesundheitssystem die Ausgrenzung von Leistungen und die Privatisierung von Risiken nicht gut tun. Denn wer zahlt hohe Krankenkassenbeiträge, ohne dass er eine vollständige Leistung erhält, sondern ständig zusätzlich zur Kasse gebeten wird?

Die häufigsten Irrtümer in der Diskussion um Sozialreformen:

Irrtum 1: Der Staat tut alles um die Lohnnebenkosten zu senken

Auch der Bund spart auf Kosten der Sozialversicherungsträger, wenn er die Leistungen an Arbeitslose kürzt. Seit 1999 zahlt er Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose nicht orientiert am früheren Bruttoverdienst, sondern nur entsprechend der gezahlten Arbeitslosenhilfe. Jährliche Einsparung auf Kosten der Rentenversicherung: Jährlich etwa 4 Mrd. EURO. Seit Anfang 2003 gilt dieses Prinzip auch bei der Krankenversicherung. Was der Bund hier spart, wird auf die Sozialversicherungsbeiträge umgelegt.

Irrtum 2: Die meisten Arbeitslosenhilfeempfängerinnen sind ohnehin auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen, von einer Abschaffung sind nur ehemals Besserverdienende betroffen

Ein Irrtum, der von der FDP ebenso verbreitet wird, wie von einigen Grünen. Richtig ist: Nach den Erhebungen der Regierungskommission zur Reform der Gemeindefinanzen bekommen nur 10 Prozent der EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe. Dass die Arbeitslosenhilfe bei 70 Prozent der EmpfängerInnen 600 EUR und weniger beträgt folgt aus der Anrechnung von Vermögen und Partnereinkommen. Mit 53 Prozent des letzten Nettoeinkommes liegt der Arbeitslosenhilfeanspruch derzeit bei DurchschnittsverdienerInnen deutlich über der Sozialhilfe, dies gilt erst recht bei Arbeitslosen mit Kindern, die 57 Prozent des letzten Nettoeinkommens erhalten. 29 Prozent der derzeitigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe werden aber bei einer Einführung des Arbeitslosengeldes II gar keine Leistungen mehr erhalten.

Irrtum 3: Die deutsche Wirtschaft ist nicht mehr international wettbewerbsfähig

Richtig ist, dass die deutsche Wirtschaft derzeit einen Rekordexportüberschuss erwirtschaftet hat. Während die Exporte boomen, kann man den eigenen Leuten aber immer weniger verkaufen. Die Kaufkraft von ArbeitnehmerInnen ist im Keller.

Irrtum 4: Man muss die Arbeitslosen nur aktivieren und die Vermittlung verbessern

4.495.200 Arbeitslosen standen im April 2003 419.038 gemeldete offene Stellen gegenüüber. Eine schnellere Vermittlung ist zwar wünschenswert, der Effekt ist allerdings begrenzt. Die tatsächliche Nichtbesetzung (Vakanzzeit) eines Arbeitsplatzes beträgt nach Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit im Westen 27 Tage und im Osten 14 Tage. In erster Linie fehlen also die Arbeitsplätze.

Irrtum 5: Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe senkt die Lohnnebenkosten.

Bei diesem Irrtum befindet man sich immerhin in der schönen Gesellschaft des Ratspräsidenten der EKD Kock. Falsch ist es trotzdem. Die Arbeitslosenhilfe wird aus Steuermitteln bezahlt. Sozialversicherungsbeiträge werden damit nicht gesenkt.

Irrtum 6: Kündigungsschutz bedeutet Schutz vor Kündigungen

Kündigungsschutz schützt nicht vor Kündigungen. Er schützt nur vor willkürlichen Kündigungen. Gilt kein Kündigungsschutz, dann braucht der Arbeitgeber keinen Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzugeben. Er muss nur die Frist beachten. Greift das Kündigungsschutzgesetz ein, muss der Arbeitgeber eine Begründung liefern, etwa Fehlverhalten des Arbeitnehmers oder betriebliche Gründe, weil der Arbeitsplatz wegfällt. Warum der Arbeitsplatz wegfällt, wird nicht geprüft. Hier gilt die Freiheit der unternehmerischen Entscheidung. Der Arbeitgeber kann also erklären, er wolle künftig eine Niederlassung schließen, deshalb fielen die Arbeitsplätze dort weg. Ob diese Schließung sinnvoll ist wird nicht geprüft. Wichtig für Arbeitnehmer ist die Sozialauswahl. Kommen beim Wegfall eines Arbeitsplatzes mehrere Arbeitnehmer in Betracht, kommt es auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflichten und Alter an. Aber: Auch das Interesse des Arbeitgebers an einer ausgewogenen Altersstruktur wird berücksichtigt.

Irrtum 7: Kündigungsschutz führt zu Prozessen

Nur in weniger als 10 Prozent aller Fälle klagen Arbeitnehmer gegen die Kündigung.

Irrtum 8: Ältere Arbeitnehmer haben besonderen Kündigungsschutz

Seit dem 1.1.2003 können Arbeitnehmer über 52 Jahren unbegrenzt befristet eingestellt werden – etwa bis zu Ende des Monats. Am 30sten des Monats kann der Chef dann erklären, ob es am nächsten Ersten für den Arbeitnehmer weitergeht. Und so weiter bis zum Ruhestand. Trotzdem haben über 52jährige kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Am Kündigungsschutz liegt es also nicht.

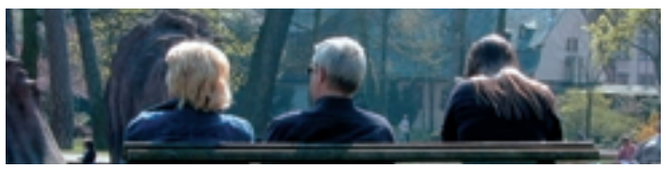

■ Jutta Dümpe-Krüger MdB ■ Jugendpolitische Sprecherin

Zielsetzungen für Reformen aus jugendpolitischer Sicht

Generationengerechtigkeit kann in einer Gesellschaft mit veränderter Altersstruktur nur bedeuten: Mehr, und nicht weniger Menschen jeden Alters und Berufes müssen ihren Beitrag leisten - auch die angemessene Belastung von Vermögenden darf kein Tabuthema sein.

Leitgedanke: berufliche und soziale Integration

Künftige Generation brauchen finanziellen und ökologischen Gestaltungsspielraum Wir müssen aber jetzt alle notwendigen Mittel aufbringen, um die Zugangssituation zu Erziehung, Bildung und Weiterbildung, sowie Ausbildung und Arbeit grundlegend zu verbessern und die Interessen in den Sicherungssystemen zu berücksichtigen.

Für junge Menschen muss der Zugang zu allen Instrumenten der Arbeitsförderung gesichert sein, um ihnen Wege in alle Berufsfelder zu eröffnen. Grundvoraussetzung sind die eigenständig Existenzsicherung und die individuelle Absicherung. Unsere besondere Aufmerksamkeit muss hierbei Jugendlichen mit ungünstigeren Biographien, Brüchen in Schulkarrieren und mit fehlenden Abschlüssen gelten. Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit haben sie einen Anspruch auf unsere besondere Unterstützung; diese darf unter keinen Umständen ökonomischen Zwängen zum Opfer fallen. Dies hat sich die Bundesregierung, die sich bereits im Jahr 2000 "auf die Fahnen" geschrieben hat, sie ist nun in der Pflicht.

Grundsicherung statt Armut

Die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und durch Leistungen in Höhe der Sozialhilfe zu ersetzen bedeutet den Weg in die Armut. Hiervon betroffen wären vor allem Arbeitslose mit Kindern, die bisher eine durchschnittlich um 10 Prozent erhöhte Arbeitslosenhilfe erhalten und Arbeitslose in Lebens- und Ehegemeinschaften. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe macht vielfach die Kinder der Arbeitslosen zu Sozialhilfeempfängern: Bereits jetzt leben 1 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Sozialhilfe, nach Schätzungen könnten bundesweit weitere 500.000 Kinder und Jugendliche betroffen sein.

Ausbildungsplatzabgabe statt Sanktionsandrohungen

Angesichts bundesweit 140.000 fehlender Ausbildungsplätze ist die unreflektierte Forderung nach „mehr Zwang für ausbildungsunwillige Jugendliche", verbunden mit der unverhohlenen Drohung, ansonsten „staatliche Unterstützung teilweise oder ganz zu streichen", nicht nur ein Verkennen der Realität, sondern auch eine Diskriminierung junger Menschen.

Mehr und mehr Unternehmen kommen ihrer sozialstaatlichen Verpflichtung, junge Menschen auszubilden nicht mehr nach. Damit wird der Zugang zu beruflicher Bildung, Ausbildung und existenzsichernder Arbeit verschlossen, was zudem enorme gesellschaftliche und psycho-soziale Kosten verursacht. Ausbildungsfähige, aber ausbildungsunwillige Unternehmen müssen deshalb eine Ausbildungsplatzabgabe leisten.

■ Stephan Schilling, Katrin Schmidberger, Anne Spiegel ■ Bundesvorstand GRÜNE JUGEND
■ Felix Tintelnot ■ Koordinator Fachforum Wirtschaft

Generationengerechtigkeit legitimiert keinen Sozialabbau

Die gegenwärtigen Reformen werden von Kanzler Schröder auch im Namen der jungen Generationen vorangetrieben. Die sozial unausgewogenen Kürzungen der Agenda 2010 seien dringend nötig, damit die jungen Generationen nicht unter der Doppelbelastung der demographischen Entwicklung und der enormen Staatsverschuldung zu leiden hätten. Wir wehren uns gegen diese Instrumentalisierung der Generationengerechtigkeit.

Es ist schon erstaunlich, dass führende PolitikerInnen meistens dann von Generationengerechtigkeit reden, wenn es um Kürzungen im sozialen Bereich geht. Dass die Staatshaushalte konsolidiert werden müssen, weil neue Schulden die Zinsen von morgen sind, ist richtig. Und dass es einer Reform der sozialen Sicherungssysteme bedarf, auch.

Leider setzt Kanzler Schröder jedoch die neoliberale schwarz-gelbe Politik fort, die Steuern für Unternehmen, Besserverdienende und Vermögende drastisch reduziert, um sich das in den Staatskassen fehlende Geld von den wirtschaftlich Schwächsten zurückzuholen. Dies widerspricht unseren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit.

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Sozialhilfeniveau lehnen wir strikt ab. Deutschland als Land mit einem der weltweit höchsten Bruttoinlandsprodukte, hat seinen Sozialstaat so zu organisieren, dass niemand in Armut leben muss.

Wir fordern stattdessen, über eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, einer Erhöhung der Erbschaftssteuer und einer vernünftigen Reform der Unternehmensbesteuerung Vermögende und Großunternehmen endlich wieder an der Finanzierung des Gemeinwohls und der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen.

Auch in der Rentendiskussion wird der Begriff der Generationengerechtigkeit dafür missbraucht, mittels eines angeblichen Konflikts der Generationen Jung und Alt gegeneinander auszuspielen: um die Beiträge für die „Jungen" zu stabilisieren, gibt es eine Allianz – darunter junge bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete – die mittels eines Nachhaltigkeitsfaktors die Renten pauschal absenken will. Wir lehnen solche pauschalen Kürzungen ab: Diese ignorieren die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen quer durch alle Altersgruppen – also auch innerhalb der RentnerInnengeneration.

Die sozialen Sicherungssysteme sind stattdessen so umzugestalten, dass sie zukünftig stärker umverteilend wirken. Sinnvoll ist daher die Einbeziehung aller Einkommensarten und -gruppen und eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Neudefinition der Beitragsäquivalenz – höhere Beiträge sollen nach unseren Vorstellungen künftig nicht mehr im gleichen Verhältnis erhöhte Ansprüche nach sich ziehen. Generationengerecht ist für uns nur eine Politik, die der jungen Generation heute und den Generationen von morgen Chancen auf Bildung und Teilhabe an Arbeit eröffnet. Neben der Ausbildungsplatzumlage gibt es nur wenige sinnvolle Ansätze in der Agenda 2010.

Investitionen in Bildung oder die Qualifizierung von Jugendlichen der Haushaltskonsolidierung zu opfern, widerspricht diesem Verständnis von Generationengerechtigkeit.